

Technologien, und fordert in dieser Hinsicht alle Interessenträger auf, den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, angemessene Ressourcen, verstärkten Kapazitätsaufbau und Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen zur Verfügung zu stellen;

5. *anerkennt ferner* das enorme Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien zur Förderung des Technologietransfers in einem breiten Spektrum sozioökonomischer Aktivitäten;

6. *erkennt an*, dass im Rahmen der digitalen Spaltung auch eine Kluft zwischen den Geschlechtern besteht, und legt allen Interessenträgern nahe, die umfassende Teilhabe der Frauen an der Informationsgesellschaft und ihren Zugang zu den neuen Technologien, insbesondere zu den Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung, zu gewährleisten;

7. *erinnert an* die Verbesserungen und Neuerungen bei den Finanzierungsmechanismen, namentlich die in der Genfer Grundsatzerklärung³⁰ genannte Schaffung eines freiwilligen Fonds für digitale Solidarität, und bittet in diesem Zusammenhang um freiwillige Beiträge zu seiner Finanzierung;

8. *erkennt an*, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der Dreieckskooperation, ein nützliches Instrument zur Förderung der Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien sein kann;

9. *befürwortet*, dass die Interessenträger ihre Zusammenarbeit stärken und fortsetzen, um eine wirksame Umsetzung der Ergebnisse der Genfer Phase³⁰ und der Tunis-Phase³² des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft zu gewährleisten, unter anderem durch die Förderung nationaler, regionaler und internationaler Partnerschaften zwischen der Vielzahl der Interessenträger, darunter öffentlich-private Partnerschaften, sowie die Förderung nationaler und regionaler interessenpluralistischer thematischer Plattformen, in einer gemeinsamen Anstrengung und im Dialog mit den Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern, den Entwicklungspartnern und den Akteuren im Informations- und Kommunikationstechnologie-Sektor;

10. *ermutigt* die Fonds und Programme der Vereinten Nationen und die Sonderorganisationen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats zur Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft beizutragen, und hebt hervor, dass dafür Ressourcen benötigt werden;

11. *ist sich dessen bewusst*, dass es dringend erforderlich ist, das Wissens- und Technologiepotenzial zu nutzen, und ermutigt in dieser Hinsicht das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien als wichtiger Entwicklungsmotor und als Katalysator für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu fördern;

12. *ersucht* den Generalsekretär, auf der Grundlage seiner Konsultationen mit allen zuständigen Organisationen, einschließlich der internationalen Organisationen, dem Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 2009 einen

Bericht vorzulegen, der auch Empfehlungen zum weiteren Vorgehen zur Stärkung der Zusammenarbeit enthalten könnte;

13. *bittet* die Mitgliedstaaten, die sinnvolle Mitwirkung der Interessenträger aus Entwicklungsländern an den Vorbereitungsstagen des Forums für Internet-Verwaltung und an dem Forum selbst in den Jahren 2009 und 2010 zu unterstützen und zu erwägen, gegebenenfalls Beiträge an den unter Beteiligung zahlreicher Interessenträger für das Forum eingerichteten Treuhandfonds zu entrichten;

14. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht über den Stand der Durchführung und Weiterverfolgung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 63/203

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 19. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/412/Add.1, Ziff. 10)³⁶.

63/203. Internationaler Handel und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/178 vom 21. Dezember 2001, 57/235 vom 20. Dezember 2002, 58/197 vom 23. Dezember 2003, 59/221 vom 22. Dezember 2004, 60/184 vom 22. Dezember 2005, 61/186 vom 20. Dezember 2006 und 62/184 vom 19. Dezember 2007 über internationalen Handel und Entwicklung sowie unter Hinweis auf die Bestimmungen der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³⁷ zu Handels- und damit verknüpften Entwicklungsfragen, auf die Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung³⁸ und des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung³⁹, das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁴⁰ und die Resolution 60/265 der Generalversammlung vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Gipfels sowie auf die von der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen auf ihrer zwölften Tagung vom 20. bis 25. April 2008 verabschiedete Vereinbarung von Accra⁴¹,

³⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

³⁷ Siehe Resolution 55/2.

³⁸ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

³⁹ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage, und Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁴⁰ Siehe Resolution 60/1.

⁴¹ TD/442 und Corr.1, Kap. II.

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über internationalen Handel und Entwicklung⁴² sowie von dem Bericht des Handels- und Entwicklungsrats über seine vom 15. bis 26. September 2008 abgehaltene fünfundfünfzigste Tagung⁴³;

2. *nimmt Kenntnis* von den Beratungen im Rahmen des Vorbereitungsprozesses für die vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha abgehaltene Internationale Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey, auf der die Frage des internationalen Handels und der Entwicklung sachbezogen behandelt wurde;

3. *betont*, wie wichtig die Fortsetzung der sachbezogenen Behandlung der Frage des internationalen Handels und der Entwicklung ist;

4. *beschließt*, den Unterpunkt „Internationaler Handel und Entwicklung“ unter dem Punkt „Fragen der makroökonomischen Politik“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über internationalen Handel und Entwicklung vorzulegen.

RESOLUTION 63/204

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 19. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/412/Add.1, Ziff. 10)⁴⁴.

63/204. Bericht der zwölften Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den Ergebnissen der vom 20. bis 25. April 2008 in Accra abgehaltenen zwölften Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, insbesondere von der Erklärung von Accra⁴⁵ und der Vereinbarung von Accra⁴⁶;

2. *bekundet ihren tief empfundenen Dank* für die Gastfreundschaft, die die Regierung und das Volk Ghanas den Teilnehmern der zwölften Tagung der Konferenz gewährt haben;

3. *begrüßt* das großzügige Angebot der Regierung Katars, die dreizehnte Tagung der Konferenz im Jahr 2012 auszurichten.

⁴² A/63/324.

⁴³ A/63/15 (Part IV). Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 15*.

⁴⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁴⁵ TD/442 und Corr. I, Kap. I.

⁴⁶ Ebd., Kap. II.

RESOLUTION 63/205

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 19. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/412/Add.2, Ziff. 8)⁴⁷.

63/205. Internationales Finanzsystem und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/186 vom 20. Dezember 2000 und 56/181 vom 21. Dezember 2001 mit dem Titel „Errichtung eines stärkeren und stabilen internationalen Finanzsystems, das den Prioritäten auf dem Gebiet des Wachstums und der Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, und der Förderung wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit Rechnung trägt“ sowie auf ihre Resolutionen 57/241 vom 20. Dezember 2002, 58/202 vom 23. Dezember 2003, 59/222 vom 22. Dezember 2004, 60/186 vom 22. Dezember 2005, 61/187 vom 20. Dezember 2006 und 62/185 vom 19. Dezember 2007,

sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁴⁸, ihre Resolution 56/210 B vom 9. Juli 2002, in der sie sich den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁴⁹ zu eigen machte, und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)⁵⁰,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁵¹,

unter Hinweis auf ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele, und ihre Resolution 61/16 vom 20. November 2006 über die Stärkung des Wirtschafts- und Sozialrats,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁵²;

2. *bekundet ihre Besorgnis* über die Auswirkungen der gegenwärtigen globalen Finanzkrise auf die Entwicklung und stellt fest, dass ihre Auswirkungen auf die Entwicklungsfinanzierung auf der vom 29. November bis 2. Dezember 2008

⁴⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁴⁸ Siehe Resolution 55/2.

⁴⁹ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

⁵⁰ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁵¹ Siehe Resolution 60/1.

⁵² A/63/96.